

## **Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation**

Systemakkreditierungsverfahren

**Zeppelin Universität**

### **I Ablauf der Zwischenevaluation**

**Erstmalige Systemakkreditierung:** 24. September 2013

**Systemakkreditiert bis:** 30. September 2019

**Eingang der Selbstevaluation (Zwischenevaluation):** 1. Dezember 2016

**Vertragsabschluss:** 8. Dezember 2016

**Fachausschuss:** Systemakkreditierung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dorit Gerkens

**Feststellung des Ergebnisses durch die Akkreditierungskommission:** 4. Juli 2017

Der Hochschule, dem Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie der Akkreditierungskommission wird der Bericht über das Ergebnis der Zwischenevaluation zur Verfügung gestellt und anschließend veröffentlicht.

## **II Ausgangslage**

### **1. Kurzporträt der Hochschule**

Die Zeppelin Universität (ZU) versteht sich selbst als Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik. Bei der Konzeption ihrer Studiengänge beruft sich die Hochschule auf die Leitideen Innovation, Internationalität, theoretische Fundierung, Berufsorientierung, Multidisziplinarität und Individualisierung.

Die 2003 gegründete „Zeppelin University“ ist eine wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft. Sie wurde mit Anerkennungsbescheid vom 14. Mai 2003 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) des Landes Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschule anerkannt. Im Jahr 2009 erfolgte die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, das Promotionsrecht erhielt die Hochschule im Jahr 2011 nach positiver Feststellung durch den Wissenschaftsrat, anschließend erfolgte die Umbenennung in „Zeppelin Universität“.

### **2. Ergebnis der erstmaligen Systemakkreditierung**

Auf ihrer Sitzung am 24. September 2013 befasste sich die Akkreditierungskommission mit dem Systemakkreditierungsverfahren an der ZU, Friedrichshafen. Das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Lehre und Studium wurde mit den folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die ZU muss einen Prozess definieren, der die Umsetzung der länderübergreifenden und landesspezifischen Vorgaben in den Studiengängen regelmäßig überprüft. Dabei sollten die Module bzw. die Modulstruktur überprüft und ggf. überarbeitet werden (Überprüfung der Qualifikationsziele und Anzahl der Prüfungen pro Modul, Überarbeitung der Modulbeschreibung).
- Die Bewertung der Studiengänge in den Gremien muss systematischer erfolgen und berücksichtigen, dass externe Mitglieder in den Gremien vertreten sind und diesen die Ergebnisse der internen und externen Evaluationen in angemessener Weise dargelegt werden.
- Auch in Bezug auf die neuen Strukturen und Gremien der ZU muss die Hochschule die Verantwortlichkeiten und Aufgaben für die Qualität in Studium und Lehre benennen und öffentlich bekannt machen (z.B. in einem einfachen, übersichtlichen Funktionendiagramm oder in einer leicht lesbaren konkreten Darstellung).

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Systemakkreditierung gilt bis 30. September 2019.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die ZU sollte ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Gleichstellungskonzept entwickeln, welches die folgenden Aspekte berücksichtigen sollte: Geschlechtergerechtigkeit, besondere Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Folgende Anregung wurde ausgesprochen:

- Es wird als wünschenswert angesehen, die Modulhandbücher im Internet zum Herunterladen bereitzustellen.

Das Verfahren der erstmaligen Systemakkreditierung an der ZU richtete sich nach den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010) des Akkreditierungsrates. Hierin ist vorgesehen, dass nach der Hälfte der Akkreditierungsfrist eine vertiefte Begutachtung von Studiengängen (Halbzeitstichprobe) durchzuführen ist.

In dem vorbereitenden Gespräch zur Zwischenevaluation verständigten sich die ZU und ACQUIN darauf, anstelle der Halbzeitstichprobe eine „Zwischenevaluation“ gemäß II. 5.17 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013) durchzuführen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Durchgeführte Verfahren der hochschulinternen Qualitätssicherung**

##### **1.1 Neustrukturierung der Verantwortlichkeiten**

Im Rahmen der Umstrukturierungen im Präsidium und der Reduktion einer Vizepräsidenten-Position wurden die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement im Herbst 2015 unmittelbar bei der Präsidentin angesiedelt. In der neu eingerichteten Abteilung „Qualitätsmanagement und Akkreditierung“ laufen zentral alle Fragen zu Akkreditierungen, Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung zusammen.

Darüber hinaus bleiben die dezentralen Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Verwaltung weiter bestehen: Die dezentrale Verantwortung für die Qualitätssicherung des Lehrangebots liegt beim Vizepräsident Lehre, der dem Präsidium und der Geschäftsführung berichtet. Er arbeitet in diesem Bereich eng mit den Programmvorständen zusammen, die aus der akademischen Leitung (Akademische Programmleitung) und der organisatorischen Leitung (Programmdirektion) der Studienprogramme bestehen. Diese bereits bei Erteilung der Systemakkreditierung bestehende Aufgabenverteilung wurde nun auch in der neuen Grundordnung verankert.

Das Justizariat ist eng in den Prozess der Qualitätssicherung der Studien- & Prüfungsordnungen der Studienprogramme eingebunden (u.a. Konformitätsprüfung mit den rechtlich-formalen Vorgaben der KMK, des Landes und der länderübergreifenden Strukturvorgaben). Seine Befassung vor Einreichung entsprechender Unterlagen in den Prüfungsausschuss und an den Senat ist obligatorisch. Wichtigstes Gremium der Programmsteuerung ist weiterhin der Programmrat, der – neben dem Programmvorstand – aus den modolverantwortlichen Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Studierenden des betreffenden Studienprogramms sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung besteht. Auch dieses Gremium ist inzwischen explizit mit seinen Funktionen in der neuen Grundordnung aufgeführt. Eine bedeutende Rolle im Qualitätssicherungssystem der Studienprogramme haben ferner nach wie vor die Programmbeiräte, die in mindestens einmal jährlichen stattfindenden Sitzungen mit den jeweiligen Programmräten die Entwicklung des Studiengangs kritisch beleuchten. Die Sitzungen werden protokolliert und die Ergebnisse von den Programmvorständen entsprechend nachgehalten und geprüft.

Die ZU hat sich zu einer Konsolidierung der Gremien entschieden, da in der Praxis der Zusammenarbeit und generellen prozessualen Einbindung der Ständigen Senatskommissionen „Lehre“ (Teaching Council) und „Forschung“ (Research Council) mit den Ständigen Senatskommissionen „Qualität“ (Quality Council) und „Internationalisierung“ (International Faculty Council) oftmals

Doppelungen in den Befassungen auftraten. Dies wurde bereits im Systemakkreditierungs-Verfahren 2013/14 kritisch hinterfragt. Daher wurden September 2016 mit Beschluss des Senats die Ständigen Senatskommissionen „Internationalisierung“ und „Qualität“ aufgelöst. Die Abteilungen „International Office“ (inzwischen dem Vizepräsidenten-Bereich Lehre zugeordnet) und „Qualitätsmanagement & Akkreditierung“ (dem Präsidialbereich zugeordnet) erhielten dafür erstmals einen ständigen Sitz mit Vorschlagsrecht in den Senatskommissionen „Lehre“ und „Forschung“.

Der Wissenschaftliche Beirat (Academic Advisory Board) wurde neu zusammengestellt und spiegelt nun in seiner personellen Zusammensetzung die drei ZU- Fachbereiche Staats- & Gesellschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften & Kommunikationswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften wider. Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr.

Der „Beirat Universitätsentwicklung“ und das bisherige „ZU-Kuratorium“ wurden 2016 in das Kuratorium „Tafelrunde“ überführt, in dem lokale und überregionale Persönlichkeiten vertreten sind. Das Gremium unterstützt die Hochschulleitung bei der nicht-akademischen Netzwerkbildung und beim Fundraising.

## **1.2 Regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation**

Ein wichtiges Element in der prozessualen Qualitätssicherung der ZU ist die systematische Einbindung der internen und externen Qualitätssicherungs-Verantwortlichen bei der laufenden Überprüfung und Anpassung (formal und strukturell) der Studienprogramme im Rahmen des „Qualitätssicherungs-Track“-Verfahrens (QS-Tracks). Die Ergebnisse dieser Prozesse werden transparent für alle Stakeholder – neben der obligatorischen Aufnahme in die Prüfungsordnungen – in den „Programmkonzepten“ verbindlich und transparent fixiert.

Im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens wurden die vier folgenden QS-Tracks eingeführt:

- QS-Track I: Redaktionelle Fehlerbereinigung
- QS-Track II: Niederschwellige Änderungen / Anpassungen in der Modul- und/oder Kursstruktur des Studiengangs
- QS-Track III: Änderungen, die den Wesenskern, die inhaltliche Ausrichtung oder die Grundstruktur des Studiengangs betreffen
- QS-Track IV: Neueinrichtung eines Studiengangs

Die QS-Tracks sollen sicherstellen, dass Änderungen der Studien- & Prüfungsordnungen, die an die Prüfungsausschüsse oder den Senat gerichtet werden, alle notwendigen Prüfungsschritte

durchlaufen und im Anschluss daran hochschulrechtlich korrekt freigegeben und publiziert werden. Die Track-Systematik wird vollumfänglich eingehalten und Änderungs- und Einführungsanträge durch Prüfungsausschuss oder Senat nur genehmigt, wenn ausgefüllte Dokumentationen (Checklisten) vorliegen, die die Erfüllung der erforderlichen QS-Schritte nachweisen.

Zwecks höherer Transparenz und besserer Kommunikation der Inhalte und Zielsetzungen der Studienprogramme für Studienbewerberinnen und -bewerber sowie Externe hatte die ZU für die Systemakkreditierung Programmkonzepte für jedes Studienprogramm eingeführt. Die Programmkonzepte, die für den Prozess der staatlichen Anerkennung auch dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vorgelegt werden, sind inzwischen für alle grundständigen Studienprogramme auf der ZU-Homepage öffentlich publiziert. Die Programmkonzepte der berufsbegleitenden Masterstudiengänge werden nach einer kürzlich erfolgten Konsolidierung der Studien- & Prüfungsordnungen aktuell – und gemäß QS-Track-Systematik – überarbeitet und anschließend veröffentlicht.

Eine Übersicht über die Änderungen an Studienprogrammen, die das QS-Track-System durchlaufen haben, liegt vor und soll in der Systematik mit allen zu durchlaufenden Stationen in den kommenden zwei Jahren auf einen fixen elektronischen Workflow umgestellt werden. Die Einhaltung der nach Genehmigung durch Prüfungsausschuss und Senat folgenden Schritte wird durch das Qualitätsmanagement überprüft.

Aus der internen und externen (Beiräte) Evaluation der Studiengänge wurde eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen für die einzelnen Studiengänge abgeleitet.

### **1.3 Regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden**

Neben den erwähnten QS-Verfahren für die Studienprogramme, bilden Evaluationen und – breiter angelegte – Studienganganalysen das zweite wichtige Element zur organisatorischen und inhaltlichen Reflektion des Studienangebots, sowie der flankierenden universitären Serviceangebote für die Studierenden.

Die wichtigste datenbasierte Rückkoppelungsquelle für die Beurteilung der Studienprogramme ist die in jedem Semester stattfindende vollumfassende Lehrveranstaltungsevaluation. Sie wird elektronisch durchgeführt. Die Ergebnisse werden an die Programmvorstände weitergeleitet und in den Programmräten (mit studentischer Beteiligung) und Programmbeiräten vorgestellt und beraten.

Die Einschätzung der Studierenden bezüglich zentraler, gesamthafter Aspekte ihres Studiums, z.B. fachliche Tiefe, Teamarbeit, Auslandsbefähigung, Methodenvermittlung, wird im Rahmen der Studienentwicklungsbeobachtung (Student-Life-Cycle-Management) abgefragt. Diese erfolgt (1) zum Studieneintritt, (2) in etwa der Studienmitte und (3) als Teil der Alumni-Befragung, mit einem

nahezu gleichen, kompakten Fragenblock. Sie wird durch das Qualitätsmanagement beobachtet, das bei gravierenden Abweichungen die Programmvorstände in Kenntnis setzt. Die Ergebnisse zeigen bisher über alle Studiengänge ein relativ konstantes Einschätzungsbild mit „guten“ Zufriedenheitswerten.

Alle zwei Jahre wird darüber hinaus die Beurteilung der Studierenden zu den flankierenden Servicebereichen der Universität (Bibliothek, Mensa, IT, Studienberatung etc.) durch das Qualitätsmanagement eingeholt (letztmalig im Februar 2016). Die Ergebnisse werden an die jeweiligen Abteilungsleitungen zur Stellungnahme übermittelt, durch das Qualitätsmanagement zusammengefasst und zur Befassung dem Präsidium und der Geschäftsführung vorgelegt.

Als zusätzlicher, außerordentlicher Baustein der programmbezogenen Qualitätssicherung wurde im Sommer 2016 eine umfassende Analyse zu den Bachelor- und Masterstudienprogrammen und des Studienangebots an der ZU insgesamt unter der Verantwortung des Vizepräsidenten Lehre durchgeführt. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung wurden in dem umfassenden Projekt „Evaluation der ZU-Studiengänge“ alle Studienangebote aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Alumni, Praktiker, ...) analysiert und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Sie wurde auf Basis der Rückmeldungen aus einer Sonderumfrage unter den Studierenden, den letzten Rückmeldungen aus den studentischen Evaluationen und Programmbeiratssitzungen 2015/16 sowie aktuellen Vergleichsrecherchen (Benchmarking) zu ähnlichen Programmen anderer Hochschulen erstellt. Die Ergebnisse wurden in den Programmräten und im Teaching Council thematisiert und in programmbezogene Aufgabenkataloge überführt, die bis Jahresende durch die Programmvorstände und die Lehradministration umgesetzt werden sollen.

#### **1.4 Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen**

Das Berufungsverfahren ist in der ZU-Berufungsordnung geregelt und wurde auch im Rahmen der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat überprüft. Es erfüllt die Bedingungen von 70 Absatz 2 Nr. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 in seiner jeweils aktuellen Fassung. Nach der Einleitung des Verfahrens sieht es folgende Struktur bzw. Schritte vor:

- Bildung einer Suchkommission (im Einzelfall bei Bedarf)
- Bildung einer Berufungskommission
- Ausschreibung
- Auswahl der Berufungskommission
- Berufung und Einstellung

Eine ausführliche Prozessbeschreibung liegt vor. Im Sinne von Qualitätspartnerschaften arbeitet die ZU langfristig mit externen Dozentinnen und Dozenten aus Wissenschaft und Praxis zusammen. Für die Vergabe der Lehrveranstaltungen an externe Lehrende ist eine der Lehrveranstaltung adäquate Befähigung nachzuweisen, die derer interner Lehrender entspricht. Konkret sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die Befähigung, didaktische Konzepte der ZU anzuwenden, bei Lehransätzen mit explizitem Praxistransfer eine mindestens fünfjährige relevante Berufserfahrung und bei Lehrveranstaltungen der Graduate School (Promotionsprogramm) eine fachrelevante Promotion erforderlich. Die Lehrbeauftragten werden gemeinsam vom zuständigen Programmvorstand und dem modulverantwortlichen Lehrenden ausgewählt.

Folgende Anreize und Kompensation gibt es an der ZU:

An der ZU wird jedes Semester unter Beteiligung der Studierenden ein Best Teaching Award an interne und/oder externe Dozentinnen und Dozenten vergeben. Kriterien hierfür sind: Forschungsorientierung, Dialogorientierung, Orientierung an Vielfalt sowie Besonderheit bzw. Originalität der Veranstaltung.

Seit September 2016 verfügt die ZU über eine „Deputatsrichtlinie“. Die Richtlinie wurde in Abstimmung mit den Programmvorständen, den Programmräten, dem Professorium und der Mittelbaukonferenz entwickelt und regelt, welche Lehr- und Betreuungsleistungen durch das wissenschaftliche Personal (mithin: Professorinnen und Professoren, Junior-Professorinnen und Junior-Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und wissenschaftliche Mitarbeiter) zu erbringen sind und sieht eine Nachweispflicht vor. Vereinzelt Über- oder Unterdeputate können über einen begrenzten Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Rahmen von in der Regel einmal jährlich stattfindenden Dozentenkonferenzen in den einzelnen Studiengängen werden Erfahrungen über den Einsatz in der Lehre ausgetauscht und Standards gesetzt.

Zur Weiterentwicklung der eigenen Lehre dienen Angebote der Hochschuldidaktik und hier speziell Zertifikatskurse in Zusammenarbeit mit der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sowie das Baden-Württemberg Zertifikat für Hochschuldidaktik in Kooperation mit dem Hochschuldidaktik-Zentrum der Universität Konstanz, die von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie Professorinnen und Professoren genutzt werden. Darüber hinaus erhalten Post-Doktoranden (inklusive Juniorprofessorinnen und -professoren) an der ZU ein spezielles Seminarangebot im Bereich der Hochschuldidaktik.



## 2 Empfehlungen aus der erstmaligen Systemakkreditierung

### 2.1 Empfehlung: Die ZU sollte ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Gleichstellungskonzept entwickeln, welches die folgenden Aspekte berücksichtigen sollte: Geschlechtergerechtigkeit, besondere Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Im September 2016 wurde - mit der abschließenden Bestätigung durch den Senat – erstmals an der ZU eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Unter Einbezug der Geschäftsführung, der zentralen Steuerungsgremien und allen Anspruchsgruppen der Universität koordiniert die Beauftragte aktuell die Arbeiten an einem Gesamtkonzept zu Gleichstellungs- und Diversitätsfragen. Ergänzend fand dazu im Oktober 2016 ein für alle Universitätsmitglieder offener Diversitäts-Tag statt. Die darin angeregten und erarbeiteten Themen sollen in das Konzept eingearbeitet werden.

## 3 Anregung aus der erstmaligen Systemakkreditierung

### 3.1 Anregung: Es wird als wünschenswert angesehen die Modulhandbücher im Internet zum Herunterladen bereitzustellen.

Die ZU hat die Modulbeschreibungen sämtlicher grundständigen, weiterführenden und berufs begleitenden Studiengänge in ihrem neuen Internet-Auftritt auf den Vorstellungsseiten der jeweiligen Studienprogramme im Bereich „Aufbau und Inhalte | Downloads“ publiziert.

## 4 Empfehlungen zur Weiterentwicklung

Im Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) ist u.a. folgende Zielsetzung festgehalten: „Umfassende und nachhaltige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf höchstem Niveau in Lehre, Forschung und Verwaltung zur ständigen Weiterentwicklung einer für Lernen, Forschung und Arbeit förderlichen und inspirierenden Atmosphäre.“ Daraus ergeben sich für die ZU mittelfristig die folgenden konkreten strategischen und operativen/technischen Arbeitsschwerpunkte:

- Institutionelle Reakkreditierung (mit Promotionsrecht) durch den Wissenschaftsrat
- Analyse der Gremienkonsolidierung: Welche prozessualen und funktionalen Auswirkungen ergeben sich auf das Zusammenspiel zwischen den Qualitätsverantwortlichen in Präsidium, Lehre und Verwaltung?
- Unterstützung und Pflege der verbindlichen und nachhaltigen Einhaltung der abteilungsübergreifenden und gremienbezogenen Prozessketten und Routinen

- Stärkung des Student-Lifecycle-Management-Ansatzes: Die studierendenbezogenen Prozesse sollen noch stärker umfassend und systematisch als Zyklus betrachtet werden
- Steuerung der Weiterentwicklung des Campus-Management-Systems
- Vollständige Digitalisierung der QS-Track-Systematik
- Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Evaluation

Insgesamt sind die von der ZU dargestellten Maßnahmen als zielführend zu bezeichnen. In Bezug auf die Änderungen der „European Standards and Guidelines“ (ESG, 2015) kann es ggf. als sinnvoll angesehen werden, den folgenden Aspekten zudem Beachtung zu schenken:

- Durchführung von externer Qualitätssicherung durch externe Experten, denen mindestens ein studentisches Mitglied angehört (ESG Standard 2.4)
- Veröffentlichung von Expertenberichten (ESG Standard 2.6)
- Eindeutig definierte Beschwerde- und Einspruchsverfahren (ESG Standard 2.7)

## **5 Feststellung des Ergebnisses der Zwischenevaluation durch die Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission stellte auf ihrer Sitzung am 4. Juli 2017 das Ergebnis der Zwischenevaluation positiv fest. Es wurden die im Rahmen der Systemakkreditierung ausgesprochene Empfehlung und die Anregung von der ZU aufgegriffen und bereits umgesetzt wurden

Weitere Empfehlungen werden als nicht erforderlich angesehen, Qualitätsmängel im internen Qualitätsmanagementsystem der ZU konnten nicht festgestellt werden.